

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1197/2020
Fachbereich:	3 - Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung
Erstellt von:	Thorsten Cornels
Datum:	07.09.2020

Betreff:

Feststellung des Wahlergebnisses der Vertretung sowie des Bürgermeisters der Stadt Olfen gem. § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 46b KWahlG sowie §§ 61, 75a und 75d Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Beratungsfolge:		
22.09.2020	Wahlausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 13.09.2020 wird entsprechend der der Originalniederschrift beigefügten Anlage festgestellt.

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss stellt fest, wie viele Stimmen für die Bewerber in den einzelnen Wahlbezirken und für die Parteien und Wählergruppen abgegeben worden sind und welche Bewerber in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählt worden sind.

Grundlage für die Wahl sind die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Zudem stellt der Wahlausschuss das Ergebnis der Bürgermeisterwahl fest.

Die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss erfolgt auf Grund der Zusammenstellung des Wahlleiters. Im Zuge des Feststellungsverfahrens darf der Wahlausschuss nur Rechenfehler in den Feststellungen der Wahlvorstände berichtigen. Bedenken des Wahlausschusses werden in der Niederschrift vermerkt.

Die Niederschrift über die Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses ist nach einem Formblatt abzufassen und von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen,

die an der Feststellungshandlung teilgenommen haben. Eine Abschrift der Niederschrift wird vom Wahlleiter unverzüglich der Aufsichtsbehörde übersandt.

Der Wahlleiter

Günter Klaes
Beigeordneter

Mitgezeichnet von:

Cornels, Thorsten, 3 - Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung, 07.09.2020